

Münsterberg im Jahre 1358. Er bietet außer den Regesten und 18 Urkunden für diese Jahre noch 13 Urkunden für die vorhergehende Zeit. K. J.

294. Die Erwähnung der 'Lausitz in der Gründungsurkunde des Bistums Brandenburg' beruht nicht, wie zuletzt von LUDAT behauptet (Forsch. z. Brand.-Preuß. Gesch. 46, 1934, 171), auf einer späteren Interpolation, sondern ist von R. HOLTZMANN (ebenda S. 262—68) nach Einsicht in die Originalurkunde nunmehr endgültig als echt erwiesen und stellt demnach unumstritten den ältesten Beleg dieses Landschaftsnamens überhaupt dar. H.-E. L.

295. In der Festschrift für ROBERT HOLTZMANN (Berlin 1933) S. 167—190 untersucht WALTHER HOLTZMANN unter dem Titel 'Wettinische Urkundenstudien' zwei Urkunden Konrads von Meißen für das Kloster Gerbstedt im Mansfeldischen vom Jahre 1118 und 1135, welche die Neueinrichtung des Klosters und seine Vogtei-verhältnisse betreffen, und kommt zu dem Ergebnis, daß die angebliche Vogteieurkunde von 1135 eine spätere Fälschung aus dem Kloster Petersberg ist und daß die Urkunde von 1118 zwar formell ebenfalls eine Fälschung darstellt, aber in ihrem Kern durchaus glaubwürdige Nachrichten über die Schicksale des Klosters in der Zeit des Investiturstreites enthält. — Wir nennen außerdem noch die 'Thüringischen Urkundenstudien' von WILHELM ENGEL in Zs. des Ver. für Thüringische Gesch. und Altertumsurkunde NF. 30 (1932), 25—40, die sich mit den ältesten Urkunden des Klosters Kapellendorf und den Mainzer Lehen der Landgrafen von Thüringen befassen.

296. Zu dem 1930 erschienenen 1. Bd. des UB. der Stadt Halle (vgl. NA. 49, 753 n. 340) gibt BERNHARD SOMMERLAD 'Das hallische Urkundenbuch', Thüringisch-Sächsische Zs. für Geschichte und Kunst 20 (1931), 68—90 kritische Beiträge, vor allem zur Erklärung der Ortsnamen; außerdem noch einige neue Regesten. (Vgl. aber dazu DIESTELKAMP in Sachsen und Anhalt 8 (1932), 425—29).

297. SIGFRID H. STEINBERG, 'Die Goslarer Stadtschreiber und ihr Einfluß auf die Ratspolitik bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts'. Beiträge zur Gesch. der Stadt Goslar Heft 6 (Goslar 1933). STEINBERG gibt eine eingehende Übersicht über das Goslarer Kanzleiwesen. Der Diplomatiker wird bedauern, daß die einzelnen Stadtschreiber, wie schon im Titel zum Ausdruck kommt, vornehmlich als politische Persönlichkeiten dargestellt, die äußeren Merkmale